

REGIERUNGSRAT

27. Februar 2019

18.237

Postulat Christoph Riner, SVP, Zeihen (Sprecher), Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Franco Mazzi, FDP, Rheinfelden, Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, Daniel Suter, FDP, Frick, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Colette Basler, SP, Zeihen, Werner Müller, CVP, Wittnau, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Daniel Vulliamy, SVP, Rheinfelden, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Peter Koller, SP, Rheinfelden, Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, vom 20. November 2018 betreffend Reform Berufsfachschulen – Berücksichtigung der Regionen bei der Standortwahl; Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Das Postulat bittet den Regierungsrat, bei der Neukonzeption der Berufsfachschulen sowohl die regionalen Gegebenheiten wie auch die Entwicklung der Schülerzahlen und der Berufsausbildung zu berücksichtigen. Das Postulat bittet den Regierungsrat, bei der Neukonzeption der Berufsfachschulen sowohl die regionalen Gegebenheiten wie auch die Entwicklung der Schülerzahlen und der Berufsausbildung zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat hat Ende Februar 2019 das neue Standortkonzept Berufsfachschulen auf das Schuljahr 2020/21 beschlossen und wird es Anfang März 2019 veröffentlichen (www.ag.ch/bks > Über uns > Dossiers & Projekte > Reform Berufsfachschulen). Gestützt auf §§ 14 und 15 des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) vom 6. März 2007 (SAR 422.200) hat er mit dem Konzept die Berufszuteilungsplanung und die Trägerschaften festgelegt. Da mit dem neuen Standortkonzept Berufsfachschulen alle im Richtplan verankerten Standorte weiterhin berücksichtigt sind, ist kein zusätzlicher Beschluss des Grossen Rats gemäss § 13 GBW erforderlich.

Das neue Standortkonzept Berufsfachschulen berücksichtigt alle Anliegen des Postulats:

- Die regionalen Schulstandorte bleiben erhalten: An allen im Richtplan verankerten sieben Standorten (Aarau, Baden, Brugg, Lenzburg, Rheinfelden, Wohlen, Zofingen) wird weiterhin mindestens eine Berufsfachschule geführt. An einigen Standorten ändern sich die zugewiesenen Berufe teilweise, am Standort Lenzburg wird die kaufmännische Berufsschule nicht mehr berücksichtigt.

- Die Entwicklung der Berufslernendenzahlen ist bei der Prognose des künftigen Raumbedarfs eingerechnet. Für den Zeitraum 2017–2040 ist gemäss Bevölkerungsprognosen von Statistik Aargau mit einem Wachstum der Lernendenzahlen von rund 18 % zu rechnen. Dieses Wachstum kann mit den bestehenden Raumreserven abgedeckt werden.
- Mit der Bildung von Kompetenzzentren wird dem Fakt, dass sich sowohl Berufsausbildung wie auch Berufsfelder verändern werden, Rechnung getragen. Die Kompetenzzentren sind robuster bei Änderungen in der Berufsbildung und können in Abstimmung mit den Berufsverbänden und den Lehrbetrieben rascher auf Neuerung reagieren.

Wie im Postulat gefordert, werden mit dem neuen Standortkonzept Berufsfachschulen Kompetenzzentren geschaffen und Kosten optimiert. Zugleich werden die zentralen Anliegen der Regionen, der Lernenden, der Schulen und der Berufsverbände bestmöglich erfüllt.

Mit dem per Schuljahr 2020/21 beschlossenen neuen Standortkonzept Berufsfachschulen erachtet der Regierungsrat die Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt deshalb die Entgegennahme des Postulats mit gleichzeitiger Abschreibung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 554.—.

Regierungsrat Aargau